

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 19. Juni 2013

20. Stück

- 156. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 157. Rektorat
 - 157.1 Bestellung des Dekans und der Prodekaninnen der Fakultät für Kulturwissenschaften ab 1. Juli 2013
 - 157.2 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Anglistik und Amerikanistik
- 158. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 159. Senat
 - 159.1 „Angewandte Informatik“ Masterstudium - neues Curriculum
 - 159.2 „Anglistik und Amerikanistik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
 - 159.3 „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ Bachelorstudium - neues Curriculum
 - 159.4 „Geographie und Regionalforschung: Geographische Systemwissenschaften“ Masterstudium - neues Curriculum
 - 159.5 „Informationsmanagement“ Masterstudium - neues Curriculum
 - 159.6 „Technische Mathematik“ Masterstudium - neues Curriculum
 - 159.7 Einrichtung des Universitätslehrganges „Schulmanagement“
 - 159.8 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“
 - 159.9 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“
- 160. Studienrektor
 - 160.1 Ernennung eines Studienprogrammleiters für „Pädagogische Ausbildung und Projektstudium für Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten“
 - 160.2 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Bachelor- und das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“
- 161. Wahlkommission bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 161.1 Ergebnisse der konstituierenden Sitzungen der Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Funktionsperiode 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015)
 - 161.2 Wahl der Mandatarinnen/Mandatare für die Bundesvertretung
- 162. Ausschreibung des AKNÖ-Wissenschaftspreises 2014
- 163. Ausschreibung des Hammurabi-Preises 2014
- 164. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Juli 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 28. Juni 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

156. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 79/2013: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998, das Studienförderungsgesetz 1992, das Fachhochschul-Studiengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
- Nr. 82/2013: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird
- Nr. 87/2013: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972 und das Nachtschwerarbeitsgesetz geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - Sozialversicherung)
- Nr. 88/2013: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 um die Obergrenzen für das Jahr 2017 ergänzt wird und die Obergrenzen für das Jahr 2013 wegfallen (Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017)

Teil II

- Nr. 130/2013: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungstipendien für das Studienjahr 2012/2013 (Leistungs- und Förderungstipendien-Verordnung 2013)
- Nr. 167/2013: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur Bestimmung von Einrichtungen als leistungsdefinierende Stellen (erste Transparenzdatenbank-Übertragungsverordnung BMWF)
- Nr. 168/2013: Verordnung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten über die Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

157. REKTORAT

157.1 BESTELLUNG DES DEKANS UND DER PRODEKANINNEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AB 1. JULI

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt **mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2013**

Herr Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting
zum Dekan

sowie

Frau Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl
(1. Stellvertreterin des Dekans)

und

Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl
(2. Stellvertreterin des Dekans)

zu Prodekaninnen der Fakultät für Kulturwissenschaften bestellt.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist gemäß Teil A § 2 Abs. 2 der Satzung eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 30. Juni 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrgangs zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans bzw. der Prodekanin gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

157.2 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Postdoc-Ass. Mag. René Schalleger
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Anglistik und Amerikanistik mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2013 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

158. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄß § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Spök, Dr. Armin Institut für Technik- u. Wissenschaftsforschung Graz	PreSto GMO ERA-NET AEU716629003

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

159. SENATSBESCHLÜSSE - CURRICULA

Die von der jeweils zuständigen Curricularkommission beschlossenen Curricula bzw. Änderungen von Curricula wurden vom Senat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt kundgemacht:

159.1 „ANGEWANDTE INFORMATIK“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 1](#).

159.2 „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.6.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

159.3 „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

159.4 „GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG: GEOGRAPHISCHE SYSTEMWISSENSCHAFTEN“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

159.5 „INFORMATIONSMANAGEMENT“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

159.6 „TECHNISCHE MATHEMATIK“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

159.7 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „SCHULMANAGEMENT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 8](#).

159.8 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG (adult education/continuing education)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2010, 6. Stück, Nr. 39) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 9](#).

Curriculum der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 10](#).

159.9 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g.

Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Juli 2010, 21. Stück, Nr. 137.2, zuletzt geändert im MBL 17. November 2010, 4. Stück, Nr. 20) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 11](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 12](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

160. STUDIENREKTOR

160.1 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR „PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG UND PROJEKTSTUDIUM FÜR LEHRAMTSKANDIDATINNEN/LEHRAMTSKANDIDATEN“

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2),

Herrn Univ.-Prof. Dr. Johannes Mayr

zum Studienprogrammleiter für „Pädagogische Ausbildung und Projektstudium für Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten“.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Juni 2013 und endet am 28. Februar 2015.

160.2 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND DAS MASTERSTUDIUM WIRTSCHAFT UND RECHT“

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2),

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr.iur. Gerhard Baumgartner

zum Studienprogrammleiter für das Bachelor- und das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. (siehe dazu [BEILAGE 13](#)).

Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Juli 2013 und endet am 28. Februar 2015.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

161. WAHLKOMMISSION BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

161.1 ERGEBNISSE DER KONSTITUIERENDEN SITZUNGEN DER ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT (FUNKTIONSPERIODE 1. JULI 2013 BIS 30. JUNI 2015)

Ergebnisse siehe [BEILAGE 14](#).

161.2 WAHL DER MANDATARINNEN/MANDATARE FÜR DIE BUNDESVERTRETUNG

In der konstituierenden Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 12. Juni 2013 wurden folgende Mandatarinnen/Mandatare für die Bundesvertretung gewählt:

Plattform Unabhängiger Studierender - (PLUS): 2 Mandate

Christopher Smerietschnig (Mandatar)
Beorga Gogulka (Ersatzperson)

Monika Skazedonig (Mandatarin)
Cornelia Sattler (Ersatzperson)

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

162. AUSSCHREIBUNG DES AKNÖ-WISSENSCHAFTSPREISES 2014

Vorrangige Ziele des AKNÖ-Wissenschaftspreises sind die Förderung der Auseinandersetzung mit arbeitnehmerInnen-relevanten Themen sowie die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Eingereicht werden können Abschlussarbeiten von Bachelor- oder Masterstudien, Diplom- oder Doktoratsstudien sowie andere gleichwertige wissenschaftliche Arbeiten. Bei jenen Studienrichtungen, die statt einer abschließenden Arbeit zwei oder mehr Seminararbeiten vorsehen, sind alle relevanten Seminararbeiten gemeinsam einzureichen.

Die Arbeiten müssen einen entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs sowie neue Lösungsansätze für Probleme bieten in Bezug auf „die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ (AKG § 1), die in den unmittelbaren Arbeits- und Aufgabenbereich des AKNÖ fallen. Die Arbeiten müssen bis spätestens 28. Februar 2014 in elektronischer Form eingereicht werden.

Die detaillierten Teilnahmebedingungen und Einreichmodalitäten sowie weitere Kriterien für die einzureichenden Arbeiten sind abrufbar unter:

<http://noe.arbeiterkammer.at/online/wissenschaftspreis-2014-73094.html?mode=711&STARTJAHR=2008>

163. AUSSCHREIBUNG DES HAMMURABI-PREISES 2014

Die Fachgruppe der VersicherungsmaklerInnen und BeraterInnen in Versicherungsangelegenheiten in der Wirtschaftskammer Wien vergibt gemeinsam mit der WU Wien den Hammurabi-Preis. Prämiert werden Arbeiten (Seminararbeit, Bakkalaureatsarbeit, Diplomarbeit oder Dissertation), die betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Aspekte von Versicherungen, Versicherungsverkauf im Allgemeinen und Versicherungsvermittlung durch Versicherungsmakler und Beratungsleistungen durch Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Besonderen behandeln.

Der Preis ist mit € 4.000,- dotiert (gesamt, für 1-3 Preisträger). Einreichfrist: 30. September 2013.

Information und Bewerbung: Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Theil, Wirtschaftsuniversität Wien, Heiligenstädterstraße 46-48, 1190 Wien, E-Mail: Michael.Theil@wu-wien.ac.at

164. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

164.1 Am Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 98 UG mit 1. Oktober 2014 eine

Universitätsprofessur für Kulturanthropologie

im vollen Beschäftigungsausmaß unbefristet zur Besetzung.

Der Themenbereich Kulturanthropologie wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt neu eingerichtet. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll den Bereich in seiner gesamten Breite mit einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte vertreten: Medienanthropologie; Transkulturalität; Kulturtheorie.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Etablierung des Bereichs im Rahmen des Gesamtprofils des Instituts und der Fakultät
- die Vertretung des Bereichs in Forschung und Lehre
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Bachelor- und Master-Studiengängen der Studienrichtung Angewandte Kulturwissenschaft sowie im Doktoratsstudium
- Betreuung und Förderung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung am Universitätsmanagement und der Weiterentwicklung des Instituts

Voraussetzungen

- Facheinschlägige Habilitation in Kulturanthropologie bzw. in einem verwandten Fach oder nachgewiesene gleich zu wertende wissenschaftliche Leistung
- International konkurrenzfähige facheinschlägige Forschungs- und Publikationsleistungen
- Nachgewiesene fachspezifische universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenzen und Teamfähigkeit

Erwünscht sind

- Erfahrungen in der interdisziplinären Forschungskooperation
- Erfahrung in der Konzeption und Entwicklung von Projekten
- regionale Bezüge im europäischen Kontext
- Kenntnisse und Kompetenzen in der Anthropologie des Visuellen
- Bereitschaft zur Mitwirkung an den Arbeitskreisen der Fakultät (z.B. Visuelle Kultur und Mehrsprachigkeit)
- Erfahrung mit interdisziplinären Curricula
- Kompetenz im Bereich Gender-Mainstreaming

Von der zukünftigen Professorin / vom zukünftigen Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestgehalt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 64.500,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu <http://bit.ly/Hauptteil>, allfälligen ergänzenden Anhängen sowie einem publizierten facheinschlägigen Aufsatz (als PDF), richten Sie bitte bis spätestens 18. Juli 2013 per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at sowie by_kultur@aau.at). Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte die Vorsitzende der Berufungskommission Prof. Dr. Ruth Ayaß unter ruth.ayass@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist
(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)

an der Abteilung **Finance & Accounting** des Instituts für Finanzmanagement, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1), befristet auf 2 Jahre. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.411,70 (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. August 2013.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich Finance & Accounting
- Mitarbeit bei Forschungs- und Lehrvorhaben der Organisationseinheit
- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeit
- Betreuung von Studierenden
- Wahrnehmung von Aufgaben in der universitären Verwaltung
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Doktoratsstudium mit Schwerpunkt Rechnungslegung/Treuhandwesen an einer inländischen oder ausländischen Universität
- Ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung
- Facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Facheinschlägige universitäre Lehrerfahrung

Erwünscht sind:

- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz sowie Kommunikationsfähigkeit
- Einschlägige Praxiserfahrung
- Interdisziplinäre Forschungsansätze im weiteren Bereich der Betrieblichen Finanzwirtschaft (insbesondere im Bereich Finance)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juli 2013** unter der Kennung **324/13** an die Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 164.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist
(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)**

an der **Abteilung für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1) für die Dauer einer Karenzvertretung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt Euro 2.562,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des Angestelltenverhältnisses: 01.10.2013.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere in den Bereichen des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagements, einschließlich entsprechen der Prüfungstätigkeit,
- Publikationstätigkeit und selbständige Forschung im Bereich des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement mit der Möglichkeit der Erstellung einer Dissertation sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen,
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen),
- Abhaltung von universitärer Lehre im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag,

- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach, des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Geographie mit gutem Studienerfolg,
- Gute theoretische Fundierung im Bereich des Produktions- und Logistikmanagements,
- Gute Methodenkompetenz (empirische Forschung) und EDV-Kenntnisse (insbesondere SPSS und Statistikpakete),
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Erwünscht sind:

- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz,
- universitäre Lehrerfahrungen sowie didaktische Kompetenzen,
- Erfahrung in wissenschaftlichen Projekten,
- Eigeninitiative und Engagement.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **19. Juli 2013** unter der **Kennung 406/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 164.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

im Bereich der DLE Finanzmanagement und Controlling/FA Buchhaltung, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIa) für die Dauer einer befristeten Karenzierung, voraussichtlich bis 17. August 2015. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.599,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehest möglich.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Abwicklung des Barzahlungsverkehrs und die Entgegennahme von Zahlungen durch Debitkarte oder Kreditkarte
- Führung von Kassabüchern
- Verwahrung von Zahlungsmitteln und Wertsachen
- Überwachung und Abrechnung von externen Handkassen inkl. Belegprüfung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Buchhaltungsprüfung
- Gute Kenntnisse im EDV-Bereich (Office-Anwendungen)
- Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- SAP-FIBU-Kenntnisse
- Eigeninitiative
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis spätestens **10. Juli 2013** unter der **Kennung 222/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 164.5 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft

in der FA Studien- und Prüfungswesen im Beschäftigungsausmaß von 50% (Einstufung nach Uni-KV: IIIa). Das Angestelltenverhältnis ist zunächst auf die Dauer von einem Jahr befristet, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 912,85 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 1. September 2013.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Fachliche Ansprechperson für das elektronische Prüfungsbuch
- Eigenverantwortliche Erledigungen im Prüfungswesen im Bereich von englischsprachigen Masterstudien (dzt. International Management bzw. Media and Convergence Management)
- Selbstständige Aufbereitung von Informationsmaterialien
- Beratung von Studierenden bzw. Studieninteressierten

Voraussetzungen:

- Matura oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Studienrechtliche Grundkenntnisse

Erwünscht sind:

- Erfahrung im Beratungsbereich, hohe Serviceorientierung
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Genauigkeit, Leistungsbereitschaft und Sensibilität für das Aufgabenfeld

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **10. Juli 2013** unter **der Kennung 346/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 164.6 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft

im Bereich der Fachabteilung Personalmanagement, Beschäftigungsausmaß 100% (Vwgr. IIIa Uni-KV), befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung

beträgt € 1.825,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **1. August 2013**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung arbeits- und besoldungsrechtlicher Personalvorgänge des an der Universität Klagenfurt beschäftigten Personals, unter Berücksichtigung der arbeits-, sozialversicherungs- sowie steuerrechtlichen Vorschriften.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Reifeprüfung oder Berufserfahrung im Bereich Personalverrechnung
- abgeschlossene Personalverrechnungsausbildung (Prüfung)
- gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulation, Textverarbeitung)
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit

Erwünscht sind:

- SAP Kenntnisse (HR)
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juli 2013** unter der **Kennung 403/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Geographie und Regionalforschung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: IIa) mit einem Monat Probezeit vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 799,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. August 2013.

Der **Aufgabenbereich** umfasst folgende administrativen, überwiegend mitwirkenden und unterstützenden Tätigkeiten am Institut für Geographie und Regionalforschung:

- Mitarbeit bei der Budget- und Personalverwaltung, inkl. Drittmittelprojekte
- interne und externe Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache
- Reiseplanung und -abrechnung
- Verwaltung von Lehrveranstaltungen
- universitäre Verwaltung (Bibliothek, Forschungsdokumentation usw.)
- Mitorganisation von Meetings und Tagungen
- Aufbereitung von Berichten, Broschüren und Präsentationen
- Aktualisierung der Website

Voraussetzungen für die Einstellung:

- kaufmännische Ausbildung oder einschlägige, erworbene Kenntnisse (z. B. Berufserfahrung im Verwaltungsbereich)
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen sowie in der kreativen Mitgestaltung von Webseiten
- Kenntnis von universitären Strukturen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- einen gewissenhaften, eigenständigen und effizienten Arbeitsstil
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit

Nähere Auskünfte erteilt gerne auch die Institutsvorständin, Frau Univ.-Prof. Dr. Heike Egner.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 12. Juli 2013 unter der Kennung 387/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.